



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 74-22
Versteigerungstermin: Dienstag, 17.06.2025, 09:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Ludwigsburg,
Schorndorfer Straße 39, 71638
Ludwigsburg](#)
Saal: D, Sitzungssaal
Verkehrswert: 228.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Brahmsstraße 9, 71696 Möglingen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
11,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



3-Zimmer-Wohnung in Möglingen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Möglingen Blatt 9476

214 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Möglingen, Flurstück 6557/3
Gebäude- und Freifläche, Brahmsstraße 9
Größe: 568 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im Dachgeschoss und einem Abstellraum im Untergeschoss.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, mit Abstellraum im Untergeschoss, im Renovierungszustand, Wohnfläche ca. 77 m² (ohne Berücksichtigung der Änderung durch Bau der Dachgaube), Baujahr ca. 1959, Anbau ca. 1975, Dachgaube ca. 2018, Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3 bezeichneten Stellplatz (nicht angelegt) sowie dem Spitzboden; Brahmsstraße 9 in 71696 Möglingen.

Verkehrswert: 228.000,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 244757000720, Az. 1 K 74/22, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.